



12.400.413 Detailerschliessungsanlagen
412 Ersatz Wasserleitung Rainsbergweg (zwischen Hydranten 139 und 140).
Bewilligung Kredit von Fr. 115'000.00

Bei der Wasserleitung im Rainsbergweg, Hydrant Nr. 139 bis Hydrant Nr. 140, musste vor rund 1 ½-Jahren ein Leck repariert werden. Der Leitungsabschnitt ist älteren Datums. Laut Leitungsplan ist die 125 mm-Graugussleitung im Jahr 1998 erstellt worden. Diese sollten eigentlich rund 80 Jahre halten. Die Leitung wurde damals in ungeeignetes Material verlegt. Weitere Lecke drohen. Vom Projekt sind 4 Hausanschlüsse betroffen.

Die Kommission Ver- und Entsorgung verzichtet darauf, für diesen Leitungsersatz einen Ingenieur beizuziehen. Brunnenmeister Martin Mosimann hat einen Kostenvoranschlag berechnet. Er wird als Brunnenmeister die Bauleitung und die Koordination übernehmen.

Aufgrund der Offerten und den neuen Erkenntnisse wurden die Kosten für die Ersatzwasserleitung Rainsbergweg zusammengestellt und präsentieren sich wie folgt:

- Rohrlegearbeiten inkl. Ersatz bestehender Hydrant	CHF	49'000.00
- Baumeisterarbeiten (Hinterfüllen und Belagsarbeiten)	CHF	52'000.00
- Vorarbeiten, Bauführung, Devis	CHF	5'000.00
- Reserve und Rundung	CHF	<u>9'000.00</u>
Total inkl. 7,7 % MWST	CHF	115'000.00

Die Arbeiten sollen zwischen dem 5. September und dem 23. September 2022 ausgeführt werden. In dieser Zeitspanne ist Dr. Lorenz Sommer ferienhalber abwesend.

Finanzierung und Folgekosten: Diese Investition ist im Finanzplan und im Investitionsbudget 2022 mit Fr. 90'000.00 eingestellt. Direkte Folgekosten aus dem Kreditgeschäft sind die jährlichen Abschreibungen (Wasserleitung: Fr. 1'440.00 [1,25 % über 80 Jahre]).

Die Kommission Ver- und Entsorgung beantragt dem Gemeinderat am 11. Mai 2022 dafür einen Verpflichtungskredit von CHF 115'000.00.

Der Kreditbetrag liegt zwischen Fr. 100'000.00 und Fr. 250'000.00. Gestützt auf Art. 14 Ziff. 3 OgR beschliesst der Gemeinderat diese einmalige Ausgabe unter Vorbehalt des fakultativen Referendums

Beschluss

1. [--]
2. Dem Projekt «Ersatz Wasserleitung Rainsbergweg (zwischen Hydranten 139 und 140)» wird zugestimmt und der erforderliche Kredit von Fr. 115'000.00 bewilligt.
3. Dieser Kreditbeschluss unterliegt gemäss Art. 6 Bst. f OgR dem fakultativen Referendum.
4. Die Kommission Ver- und Entsorgung wird mit den weiteren Arbeiten beauftragt.

Situationsplan (siehe nächste Seite)

Signau, 30. Mai 2022

